Gemeinde Bockhorn 26345 Bockhorn, den 04.02.2015
Wahlperiode 2011-2016

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/585

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:
Antrag des Bürgervereins Steinhausen auf Erlass des Eigenanteils der Sanierungskosten für das Seefahrtdenkmal Steinhausen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Bürgerverein Steinhausen bittet die Gemeinde Bockhorn, auf die gemeindliche Forderung aus dem Jahr 2005 über 8.900 € zu verzichten.

Die Kosten für die Sanierung beliefen sich seinerzeit auf 97.506,29 €. Das Amt für Agrarstruktur hat im Rahmen der Dorferneuerung 49.000 € gefördert. Die Restsumme sollten gemeinsam von Gemeinde und Bürgerverein getragen werden. Der Bürgerverein Steinhausen hat insgesamt 26.300 € Spenden eingeworben und diese an die Gemeinde weitergeleitet. Damit ergab sich eine Restschuld des Bürgervereins gegenüber der Gemeinde in Höhe von 8.900 €.

Aus seinen Einnahmen heraus kann der Bürgerverein Steinhausen die Forderung der Gemeinde nicht befriedigen, so dass nunmehr der Antrag auf Forderungsverzicht gestellt worden ist. Der Bürgerverein hat seine Ertrags- und Aufwandssituation mit einer Gewinn- und Verlustrechnung der vorigen Jahre nachgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

keine
Die Forderung stammt aus dem Jahr 2005 und wurde zwischenzeitlich im Rahmen der Pauschalwertberichtigung spätestens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Eine Auswirkung auf die Jahresergebnisse ab 2010 besteht nicht.

Beschlussvorschlag

Die gemeindliche, uneinbringliche Forderung in Höhe von 8.900 € gegen den Bürgerverein Steinhausen wird niedergeschlagen.

Meinen
Bürgermeister